

Mainz, 20.11.2018

Antrag 1918/2018/1 zur Sitzung Stadtrat am 28.11.2018

Haushaltsbegleitantrag zum Doppelhaushalt 2019/2020

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab sofort werden Küchen für die Frischekost in KiTas bei allen beantragten Neubaumaßnahmen eingeplant, und zwar so, dass die KiTa-Gebäude entsprechend größer geplant werden und keine KiTa-Plätze entfallen müssen. Hintergrund für diese Maßnahme ist, dass die Möglichkeit der Einführung von Frischekost nicht an den baulichen Gegebenheiten scheitern darf, wenn die AG Frischekost die Einführung beschließen möchte.
Laut Aussage des Finanzdezernenten beträgt in den Jahren 2019/20 das bislang geplante Investitionsvolumen für Neubaumaßnahmen im KiTa-Bereich ca. 77 Mio €. Rechnet man 50.000 € pro KiTa für die zusätzlichen Küchenräumlichkeiten, so wären das bei 20 neuen KiTas 1 Mio € zusätzliches Investitionsvolumen. Da es sich hier nicht um eine Finanzierung aus dem konsumtiven Teil des Haushalts handelt, ist eine moderate Erhöhung der Kreditaufnahme in diesem Größenbereich vertretbar – als Gegenwert sind dann die Küchenräumlichkeiten vorhanden.
2. Amt 42: Teilhaushalte „Förderung von Theatern“, „Förderung von Einrichtungen“ und „Kulturförderung“
Die Zuschüsse im Rahmen dieser Haushalte werden prozentual in gleichem Maße gesteigert wie die Zuschüsse zum Betrieb des Staatstheaters. Da die Zuschüsse an das Staatstheater von 2018 nach 2019 um knapp 10% von 12,656 Mio. auf 13,875 Mio. steigen sollen, würde dies dann in analoger Weise für die anderen Teilhaushalte gehandhabt werden.
Darüber hinaus erfolgt von 2018 auf 2019 eine zusätzliche 10%ige Erhöhung, da die oben genannten Teilhaushalte in der Vergangenheit langfristig eingefroren waren.
Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 95.000 € und werden durch Punkt 8 dieses Antrags gegenfinanziert.

3. Im Doppelhaushalt 2017/18 waren zahlreiche freiwillige Leistungen geplant, die nicht umgesetzt werden konnten, da die ADD gemäß ihrer Haushaltsverfügung vom 01.03.2017 nicht sämtliche Mittel hierfür freigegeben hat. Diese Leistungen sollen in vollem Umfang auf den Doppelhaushalt 2019/20 übertragen werden. Die gesperrten Ausgaben hatten eine Größenordnung von durchschnittlich 2,64 Mio € in jedem der beiden Haushaltsjahre und waren vom Stadtrat beschlossen worden, so dass die Frage der Gegenfinanzierung hier nicht diskutiert werden muss.
4. Das Grün- und Umweltamt bemüht sich weiter um Spenden für den Betrieb der städtischen Brunnen, erhält aber Haushaltsmittel in ausreichender Höhe, um den Betrieb aller Brunnen sicherzustellen. Wir halten dies für eine wichtige Komponente in Bezug auf den Hitzeschutz für die Stadt Mainz.
Gegenwärtig wird von Spenden in Höhe von 22.500 € ausgegangen, während dem Grünamt für die Unterhaltung von Brunnen und von Wasserspielplätzen 150.000 € zur Verfügung stehen.
Anfrage 1061/2011 der FDP ergab, dass im Jahr 2011 mit Gesamtkosten in Höhe von 232.000 € für alle Brunnenanlagen im Stadtgebiet gerechnet wurde. Bei einer 50%igen Kostensteigerung gegenüber 2011 müssten also ca. 175.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Gegenfinanzierung durch Punkt 8 des Antrags.
5. Der Haushaltsansatz zur Straßensanierung bei Kreis- und Gemeindestraßen wird um 25% angehoben, damit eine zeitnahe Instandsetzung sicherstellt werden kann. Dies erfordert die Bereitstellung zusätzlicher 463.500 € im Haushalt. Teilweise Gegenfinanzierung durch Punkt 8 des Antrags; restliche Gegenfinanzierung durch geringere Kosten in den Folgejahren.
6. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte um zukünftige Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur in den Städten wird der Haushaltsansatz zum Ausbau des Radwegenetzes von gegenwärtig 120.000 € im Jahr 2019 bzw. 230.000 € im Jahr 2020 auf 2 Mio € pro Jahr angehoben, damit das Radwegenetz zukunftsfähig gestaltet werden kann. Zur Gegenfinanzierung dieser Investitionen sind Fördermittel zu beantragen.
7. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2018, wonach die Zuschüsse an die Träger der Jugendhilfe um 88.432 € jährlich erhöht werden sollen, wird umgesetzt. Dieser Beschluss wurde im Ausschuss mit 11:1:5 Stimmen gefasst und in den Nachtragshaushalt der Verwaltung, Vorlage 1684/2018 aufgenommen.

8. Gegenfinanzierung zu den Punkten 2, 4, 5:

Die geplante Ausweitung des Werbevertrages mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH (Beschlussvorlage 1753/2018) wird nicht beschlossen. Die hierfür im Doppelhaushalt 2019/20 angemeldeten Mittel in Höhe von über 300.000 € werden für die Maßnahmen in den Punkten 2, 4, 5 umgewidmet.

Im Amt 12 werden im Jahr 2018 für sonstige Leistungen anstelle geplanter Ausgaben in Höhe von 318.857 € lediglich 106.245 € (Prognose) verausgabt. Daher werden in den Jahren 2019 und 2020 die für sonstige Leistungen im Amt 12 für das Jahr 2019 angemeldeten Ausgaben um 50% gekürzt. Die Höhe dieser Kürzung beläuft sich auf 450.000 € im Jahr 2019. Diese Mittel werden für die Maßnahmen in den Punkten 2, 4, 5 umgewidmet.

Im Amt 30 werden im Jahr 2018 für sonstige Leistungen anstelle geplanter Ausgaben in Höhe von 764.448 € lediglich 611.935 € (Prognose) verausgabt. Daher werden in den Jahren 2019 und 2020 die für sonstige Leistungen im Amt 30 angemeldeten Ausgaben bei 612.000 € eingefroren. Die Höhe der Kürzung beläuft sich somit auf 48.000 € im Jahr 2019 und 11.000 € im Jahr 2020. Diese Mittel werden für die Maßnahmen in den Punkten 2, 4, 5 umgewidmet.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Prof. Dr. Felix Leinen
Stellv. Fraktionsvorsitzender/Mitglied im Finanzausschuss

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender